

GZ 351.000/0051-MRD/2018

GZ BMöDS 11220/0018-I/A/5/2018

zur Veröffentlichung bestimmt**34/17**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gedenkjahr 2018 – Gelebte Erinnerung & Verantwortung

Im November 2018 findet das Gedenk- und Erinnerungsjahr der Republik Österreich seinen Höhepunkt. Mit dem 9. November und dem 12. November jähren sich zwei Schicksalstage, die symbolisch für die wechselhafte Geschichte unseres Landes stehen. Am 12. November 1918 fand mit der Ausrufung der Republik eine Zeitenwende statt, die den Übergang von der Monarchie zu einer demokratischen Republik markierte. Trotz schwieriger Ausgangslage gelang es der jungen Republik mit der Einführung des Frauenwahlrechts, Sozialgesetzen und der Bundesverfassung 1920 wegweisende Beschlüsse zu fassen, die unser Land bis heute prägen. Der 12. November steht daher für einen Aufbruch in eine neue, bessere Zukunft auf Basis von Republik und parlamentarischer Mitbestimmung.

Doch schon bald war der anfängliche Optimismus verfliegen und in unserem Land begann ein Zeitalter der politischen Extreme und Auseinandersetzungen, zuerst in Worten, dann in Taten. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich begann 1938 für die jüdische Bevölkerung ein beispielloser Leidensweg, der uns auch heute noch beschämt und betroffen macht. Zahlreiche Österreicherinnen und Österreicher waren für die Welle der Unmenschlichkeit verantwortlich, welche die jüdischen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erreichte. Der damals vorläufige, tragische Höhepunkt von Folter, Verfolgung, Erniedrigung, Enteignung und Ermordung fand in den Nachtstunden des 9. Novembers 1938 und dem darauffolgenden Tag statt. Im Rahmen dieser, von den Nationalsozialisten hämisch „Reichskristallnacht“ genannten, staatlich gelenkten Pogrome wurden im Gebiet des ehemaligen Österreich dutzende Synagogen und Bethäuser in Brand gesteckt und verwüstet. Tausende jüdische Geschäfte und Wohnungen wurden geplündert, zerstört und beschlagnahmt. Mehrere Tausend Jüdinnen und Juden aus Österreich wurden in diesen Tagen auch in Konzentrationslagern inhaftiert. Zusammengefasst markiert der 9. November 1938 eine weitere Zeitenwende,

diesmal jedoch hin zu einer systematischen Vertreibung, Enteignung und dann Vernichtung der jüdischen Bevölkerung unseres Landes.

Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich daher zu ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Opfern und Nachkommen der Shoah, sowie zur Sicherung jüdischen Lebens in unserem Land. Daraus leitet sich einerseits eine Pflicht zum Erinnern, andererseits aber auch eine Pflicht zum Handeln ab. Dieser Pflicht lässt die Bundesregierung auch konkrete Maßnahmen folgen.

Gelebte Erinnerungskultur - Sicherstellung der Finanzierung der Namensmauer

In seiner Sitzung am 12. März 2018 hat der Ministerrat einen Beschluss zur Unterstützung der Finanzierung und Errichtung des Shoah-Erinnerungsorts Namensmauer beschlossen. In dessen Zentrum soll eine Namens-Gedenkmauer für die in der Shoah ermordeten Jüdinnen und Juden aus Österreich stehen. Damit soll verdeutlicht werden, dass diese rund 66.000 Toten keine anonyme Menge, sondern lauter Individuen mit einer persönlichen Geschichte sind.

Auf Basis der finanziellen Unterstützung seitens der Bundesregierung konnte der Verein von Holocaust-Überlebendem und Initiator der Namensmauer, Kurt Tutter, seitens der Stadt Wien auch eine Genehmigung des Standorts Ostarrichipark vor der Nationalbank in Wien erreichen. Als weitere Teile der Finanzierung konnten darüber hinaus Gelder aus den Bundesländern und von der Privatwirtschaft lukriert werden. Eine dennoch bestehende Finanzierungslücke auf die veranschlagten Gesamtkosten wird nun durch eine zusätzliche Unterstützung seitens der Bundesregierung geschlossen, womit die Namensmauer ausfinanziert ist. Nun liegt es an der Stadt Wien, den Weg für eine Errichtung des Denkmals frei zu machen, damit seitens der Republik Österreich im heurigen Gedenkjahr auch ein bleibendes Zeichen des Erinnerns gesetzt werden kann.

Gelebte Verantwortung: langfristige Absicherung jüdischen Lebens in Österreich

Österreich ist sich seiner Verantwortung für die jüdischen Gemeinden bewusst und erbringt dem Interesse dem jüdischen Gemeindeleben entsprechend seit Jahren finanzielle und ideelle Leistungen. Dennoch ist jüdisches Leben in Österreich nicht selbstverständlich, sondern lebt gerade aus Sicht der jüngeren Generation von nachhaltigen Zukunftsperspektiven in unserem Land. Aufgrund des in ganz Europa erstarkenden Antisemitismus und der damit verbundenen steigenden Zahlen der Auswande-

rungen von Jüdinnen und Juden aus Europa ist eine längerfristige Sicherung jüdischen Lebens in unserem Land und in weiterer Folge auf unserem Kontinent jedoch stark bedroht.

Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes macht sich Österreich dafür stark, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auch der besondere Schutz jüdischer Institutionen und Gemeinden in Europa aufgenommen wird. Gerade im Gedenkjahr soll Österreich hier mit gutem Beispiel vorangehen. Der Erhalt und die nachhaltige Stärkung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes sind nicht nur Ausdruck gelebter historischer Verantwortung, sondern auch ein klares Signal zur Sicherung einer florierenden jüdischen Gemeinde als Teil einer pluralistischen Gesellschaft. Die Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich, der Dialog der Religionen, die Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts sind solche stärkenden Maßnahmen. Im Rahmen des Gedenkjahres sollen noch konkrete Schritte gesetzt werden, um jüdisches Leben in Österreich langfristig und nachhaltig abzusichern.

Die hier konkret angeführten Initiativen mit finanziellen Implikationen werden aus dem Budget des Bundeskanzleramts bedeckt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 6. November 2018

Kurz

Strache